

DVNLP-Verbandsanwalt

ÖRA
Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle
Dammthorstraße 14
20354 Hamburg

vorab per Email an: **@basfi.hamburg.de**

DVNLP ./. Stahl
Unser Zeichen: 4628/15 HG02-NL
(bitte stets angeben)
Sachbearbeiter: RA Dr. G
Sekretariat: Frau

Bl , den 15.02.2016
Telefon 0521/557619-13
Telefax 0521/567519-16

- Ihr Zeichen: H GÜ C 2221/15 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wären zu folgender vergleichswisen Regelung bereit, die im Termin
am 18.02.2016 so geschlossen werden kann:

1. Die Parteien verlieren kein Wort mehr übereinander. Herr Stahl wird weder den DVNLP noch dessen Vorstandsmitglieder namentlich in seinen Beiträgen nennen, noch Beiträge veröffentlichen, die von dem DVNLP oder dessen Vorstandsmitgliedern handeln ohne diese namentlich zu nennen. Herr Stahl wird auch keine Emails mehr an Mitglieder des

Dr. jur. G
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Fachanwalt für

r. jur.
Rechts-
anwalt
Fach-

ogfr
Rechts-
anwalt

olf-f
Rechts-
anwalt

jur.
Rechts-
anwalt

el K
Rechts-
anwalt
Fach-

sula
Rechts-
anwalt

oma
Rechts-
anwalt

ama
Rechts-
anwalt
Fach-

xan
Rechts-
anwalt

igor
Rechts-
anwalt
Fach-

ole .
Rechts-
anwalt

a Lc
Rechts-
anwalt
Fach-

Anschrift:

☒ Kostenlos vor der Sozialität

Tel.: 05 21 11 11
Fax: 05 21 11 11
Internet: www.kgfk.de
Mail: k.g.f.k.11@t-online.de
Gerichtsfach-Nummer

Büroorganisation zertifiziert
nach DIN ISO 9001:2008



Commerzbank AG
IBAN: DE
SWIFT-BI

Volksbank
IBAN:
SWIFT-BIC:

Sparkasse
IBAN: L...
SWIFT-BIC:

Finanzamt

DVNLP versenden, die sich über den DVNLP oder dessen Vorstandsmitglieder verhalten. Die bisher von Herrn Stahl veröffentlichten Beiträge wird dieser aus dem Internet entfernen. Ebenso verpflichtet sich der DVNLP Beiträge über Herrn Stahl von der Homepage zu nehmen. Die Parteien haben die Beiträge bis zum 04.03.2016 zu entfernen.

2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichten sich die Parteien der jeweils anderen eine Vertragsstrafe in Höhe von 5001,00 € zu zahlen. Die Vertragsstrafe fällt für jeden einzelnen Verstoß gesondert an, wobei diese bei jedem einzelnen Verstoß bei einer Veröffentlichungsdauer von mehr als 4 Wochen neu verwirkt wird.
3. Mit Abschluss dieser Vereinbarung ist dieses Verfahren H GÜ C 2221/15 und die dem zugrunde liegenden Äußerungen von Herrn Stahl erledigt.

Dem Vergleichsvorschlag liegt zugrunde, dass sich Herr Stahl in der Vergangenheit als Gründungsmitglied des DVNLP um den Verein verdient gemacht hat. Es kann daher nur in beiderseitigem Interesse liegen, sich jeweils mit Respekt und Freundlichkeit zu begegnen. Hierzu soll der Vergleich beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwältin



**ÖFFENTLICHE RECHTSAUSKUNFT-
UND VERGLEICHSTELLE DER FREIEN
UND HANSESTADT HAMBURG**

Anerkannte Gütestelle gemäß §§ 794 Abs. 1 Nr. 1, 797 a ZPO und
ÖRA-Gesetz v. 16.11.2010 (HmbGVBl. 2010 S. 603, 2011, S. 16)
i.V.m. ÖRA-Verordnung v. 1.2.2011 (HmbGVBl. 2011 S. 49) und
ÖRA-Gebührenordnung vom 1. 2.2011 (HmbGVBl. 2011 S. 51) in der jeweils gültigen Fassung

Hauptstelle

20354 Hamburg
Dammthorstraße

Gesch.-Z.: H Gü C 2221/15
Bei Beantwortung unbedingt angeben!

Hamburg, 18.02.2016

In der Gütesache

Gegenwärtig

Herr Dr. S.

als Vorsitzende/r

Deutscher Verband f. Neuro-Linguistisches
Programmieren e.V.
vertr. d.d.: Vorstand Dr. Jens Tomas
Lindenstraße 19
10969 Berlin
Bevollmächtigte(r):
Dr. G & Kollegen

3:

Antragsteller/in

gegen

Thies Stahl
Planckstraße 11
22765 Hamburg
Bevollmächtigte(r):
Rechtsanwalt

20 Hamburg

Antragsgegner

erschienen bei Aufruf:

1. für den Antragsteller: RA S. für die Anwaltssozietät Dr. G & Kollegen
2. für den Antragsgegner: Der Antragsgegner mit Herrn RA I

Der Vorsitzende erörtert zunächst die rechtlichen Grundlagen, dass nämlich vom Grundsatz her ein Anspruch auf Unterlassung ehrenrühriger Tatsachenbehauptungen besteht, wobei es Aufgabe des Antragsgegners ggf. wäre, nachzuweisen, dass die per se ehrenrührigen Tatsachenbehauptungen zutreffend wären.

Soweit es Meinungsäußerungen betrifft, dürfte ein Unterlassungsanspruch nicht bestehen, weil hier keine unzulässige Schmähkritik vorliegen dürfte.

Dies hätte zur Folge, dass im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung die einzelnen Behauptungen – so es denn Behauptungen sind – des Antragsgegners zu prüfen wären, was u.U. erheblichen Aufwand verursache würde.

Von daher erscheint dem Vorsitzenden der Vorschlag der Antragstellerseite ein durchaus gangbarer Weg zu sein.

Der Antragsgegner überreicht einen von ihm gefertigten Vorschlag vom 18.2.2016 und macht deutlich, dass ihm die Ebene des Vorschlags der Antragstellerseite, welche dahin gehe, einfach den Mund zu halten, nicht weit genug sei.

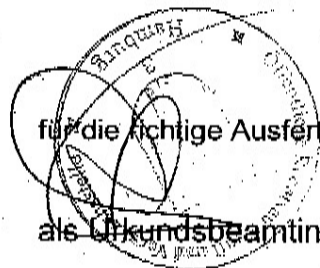
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass – juristisch gesehen – natürlich kein Anspruch auf Entschuldigung gegenüber Dritten bestehen dürfte.

Gleichwohl sollte der Vorschlag von Herrn Stahl seitens der Anwältin der Antragstellerin geprüft und ggf. in korrigierter Art und Weise möglicherweise Grundlage einer vergleichsweisen Regelung sein.

Parteivertreter erklären, dass sie diesbezüglich sich noch einmal kurzschließen wollen.

Abschließend weist der Vorsitzende auf das Verfahren darauf hin, dass für eine Scheiternserklärung kein neuer mündlicher Termin erforderlich ist. Ausreichend wäre insoweit die Erklärung einer Partei, dass an einer Fortführung des Verfahrens keinerlei Interesse mehr bestünde.

gez. Dr. S


für die richtige Ausfertigung
als Urkundsbeamtin

1. und 2. Vorschlag von Thies Stahl für eine gemeinsam zu veröffentlichende Erklärung DVNLP/Stahl

1. Vorschlag vorgelegt, in der Schlichtungsverhandlung (ÖRA-HH) am 18.02.2016:

Gemeinsame Erklärung von Thies Stahl und DVNLP-Vorstand

Hiermit erklären Thies Stahl und der Vorstand des DVNLP übereinstimmend, dass in der verbandsinternen und –externen Behandlung der Missbrauchsbeschwerden von ... (Beschwerdeführerin) und der Beschwerden von Thies Stahl sowohl auf Seiten des Vorstandes als auch auf Seiten von ... (Beschwerdeführerin) und Thies Stahl Fehler gemacht wurden.

Der Vorstand entschuldigt sich für diese Fehler insbesondere bei ... (Beschwerdeführerin) und wird einen entsprechenden Text im „News“-Teil seiner Website „dvnlp.de“, im nächsten an alle Mitglieder versendeten DVNLP-Newsletter und im DVNLP-XING- Forum veröffentlichen, sowie sich beim Moderator Herrn Dannemeyer um eine Veröffentlichung im NLP-XING-Forum bemühen. In diesem Text soll explizit die satzungswidrige Nicht-Befassung der Schlichtungs- und der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP mit den Beschwerden von ... (Beschwerdeführerin) benannt werden, deren konsequente Nicht-Anhörung durch den Vorstand und auch die durch ihn zu verantwortende Rufschädigung während der 2014er-DVNLP- Mitgliederversammlung in Bochum, in der unter ihrer satzungswidrig durchgesetzten Abwesenheit die Glaubwürdigkeit von ... (Beschwerdeführerin) öffentlich angezweifelt wurde.

Der Vorstand entschuldigt sich, ebenfalls in gleicher Weise öffentlich, bei Thies Stahl, seine verbandsinterne Beschwerden mit denen von ... (Beschwerdeführerin) verwechselt und nicht gesondert und damit satzungsgemäß behandelt zu haben. Diese Entschuldigung soll eine explizite Würdigung der Tatsache beinhalten, dass Thies Stahl sich als Gründungsvorstand des DVNLP und dessen langjähriges Ehrenmitglied für die Achtung der Mitgliedsrechte von Frau ... (Beschwerdeführerin) und für die Unantastbarkeit ihrer Würde eingesetzt hat.

Der Vorstand und Thies Stahl bedauern, in der Frage der Ergänzung der ethischen Richtlinien in Richtung einer Selbstverpflichtungsanerkennung des §174c StGB als für die DVNLP-Lehrtrainer und –Coaches geltend aufgrund unterschiedlicher Kriterien-Hierarchien zu keinem gemeinsamen Vorgehen gekommen zu sein. Daher beenden sie mit dieser Erklärung die weitere Zusammenarbeit einvernehmlich.

Der Vorstand entfernt seine „Abschlussklärung zum Ausschluss von Thies Stahl“ von seiner Website und Thies Stahl entfernt seine Beiträge und Texte zum DVNLP von seinem Blog und seiner Website – diese gemeinsame Erklärung ausgenommen.

Hamburg, der 18.02.2016

.....
Thies Stahl

.....
DVNLP-Vorstand

2. Vorschlag (vom 16.03.2016) für eine zu veröffentlichende

Gemeinsame Erklärung von Thies Stahl, ... (Beschwerdeführerin) und dem DVNLP-Vorstand

Hiermit erklären ... (Beschwerdeführerin), Thies Stahl und der Vorstand des DVNLP e.V. ihre Auseinandersetzung um die verbandsinterne und -externe Behandlung der Missbrauchsbeschwerden von ... (Beschwerdeführerin) und der Beschwerden von Thies Stahl mit Bedauern über beidseitig zu verantwortende Fehler in der zum Teil unangemessenen Konfliktführung, die dem Geist des NLP nicht entsprochen hat, für beendet.

Beide Seiten nehmen unter Aufrechterhaltung grundsätzlich differierender Standpunkte die wechselseitig erhobenen persönlichen Vorwürfe zurück. Der Vorstand des DVNLP würdigt den außerordentlichen Einsatz des langjährigen Ehrenmitglieds und Mitglieds des DVNLP-Gründungsvorstands Thies Stahl für die Belange des NLP sowie des Verbandes und erkennt grundsätzlich dessen Bemühungen an, sich für die Integrität der im Rahmen der Auseinandersetzung durch den Vorstand verletzten Persönlichkeits- und Mitgliedsrechte von Frau ... (Beschwerdeführerin) eingesetzt zu haben.

Der Vorstand, ... (Beschwerdeführerin) und Thies Stahl bedauern, in der Frage einer Selbstverpflichtung des DVNLP, nach welcher der Verband – im Sinne einer Ergänzung seiner Ethik-Richtlinien – den §174c StGB für seine DVNLP-Lehrtrainer und -Coaches als verbindlich geltend deklariert, aufgrund unterschiedlicher Kriterien-Hierarchien zu keinem gemeinsamen Vorgehen gekommen zu sein. Daher beenden Thies Stahl, ... (Beschwerdeführerin) und der DVNLP mit dieser Erklärung einvernehmlich die weitere Zusammenarbeit.

Als Zeichen der Einvernehmlichkeit veröffentlicht der Vorstand diese Erklärung im News-Teil seiner Website „DVNLP.de“ und entfernt seine ergänzungs- und korrekturbedürftige „Abschlussklärung zum Ausschluss von Thies Stahl“ von seiner Website. Thies Stahl entfernt seine kritischen Beiträge und Texte zum DVNLP aus seinem Blog – diese gemeinsame Erklärung ausgenommen. Der Vorstand bemüht sich, diese Erklärung außerdem im NLP-XING-Forum veröffentlichen zu lassen.

Außerdem verpflichten sich Thies Stahl, ... (Beschwerdeführerin) und alle Funktionsträger des DVNLP, sich jeglicher öffentlicher Kommentare über die in der Vergangenheit zwischen ihnen ausgetragenen Konflikte zu enthalten.

Hamburg, der 16.03.2016

.....
Thies Stahl

.....
DVNLP-Vorstand

DVNLP-Verbandsanwalt

Herrn Rechtsanwalt
Jan Mohr
Osterstraße 103
20259 Hamburg

DVNLP ./. Stahl

Unser Zeichen: 4628/15 HG02-SL
(bitte stets angeben)
Sachbearbeiter: RA Dr. G.
Sekretariat: Frau .

l, den 18.03.2016

Telefon 0521/557519-13
Telefax 0521/557519-16

Sehr geehrter Herr Kollege

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 16.03.2016 und teilen Ihnen mit, dass der Vergleichsvorschlag zu unkonkret ist und keinen vollstreckungsfähigen Inhalt enthält.

Bitten schicken Sie uns diesen als World-Dokument per Email, damit wir einen modifizierten Vorschlag unterbreiten können.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwältin

Dr. jur. | . G.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
inwalt für

ur. f
sanw
inwa
inwa

frie
sanw
inwa

-Rü
sanw
inwa

ur. f
sanw

Ke
sanw
inwa
inwa

ila f
sanw

mas
sanw

mas
sanw
inwa

anc
sanw

gor
sanw
Rec

de
sanw

a L.C
sanw
anwe
anwe

Anschrift:
1, 33
Kostenlos vor der Sozietät

Tel.: 05 21 *
Fax.: 05 21 * 20 10 10 - 1
Internet: www.kofk.de
Mail: kanzlei@
Gerichtsfach-Nummer:

Büroorganisation zertifiziert
nach DIN ISO 9001:2008



Commerzbank |
IBAN:
SWIFT-BIC:

Volksbank
IBAN:
SWIFT-BIC:

Sparkasse
IBAN:
SWIFT-BIC:

Finanzamt
:

stadt

Anwalt von Stahl

Rechtsanwalt

20

Anwaltssozietät

Dr. G & Kollegen
z.Hd. Frau Rechtsanwältin

3

- per Fax: 0

Rechtsanwalt ■

in Bürogemeinschaft mit

Rechtsanwältin

20 Hamburg

Telefon 040/

Telefax 040/

mail@Rechtsanwalt

www.Rechtsanwalt

Hamburg, 01.04.2016

j-sc 10059-15

Stahl J. DVNLP

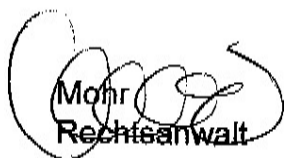
Ihr Zeichen: 4828/15

Sehr geehrte Frau Kollegin ,

der Entwurf meines Mandanten für eine Verständigung in vorbezeichneter
Angelegenheit liegt Ihnen seit über 2 Wochen zur Stellungnahme vor. Falls auf Seiten
Ihres Auftraggebers noch Interesse an einer Verständigung i.S. des Vorschlags
besteht, sieht mein Mandant zur Meidung weiterer Verzögerungen Ihrer Antwort bzw.
etwaigen Änderungsvorschlägen bis zum 7. April 2016 entgegen.

Anknüpfend an den entsprechenden Hinweis von Dr. S in der Gütesitzung
vom 18.02.2016 sind vollstreckbare Inhalte einer Verständigung schon der Art dieser
Regelung wegen weder vorstellbar, noch erforderlich.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen


Mohr
Rechtsanwalt

DVNLP-Verbandsanwalt

Von: , Rechtsanwalt mail@rechtsanwalt
Betreff: WG: 4628/15 - DVNLP ./ Stahl Ihr Zeichen: j-sc 10049-15
Datum: 6. April 2016 um 19:43
An: Thies Stahl ts@thiesstahl.de

JM

Attachment zur Kenntnis,
i.A. von

Bürogemeinschaft RAe

20 Hamburg

Tel 040 /
FAX 040 /
mail@rechtsanwalt

Von: S K [mailto: @ .de]
Gesendet: Mittwoch, 6. April 2016 16:18
An: mail@rechtsanwalt-
Betreff: 4628/15 - DVNLP ./ Stahl Ihr Zeichen: j-sc 10049-15

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 01.04.2016 und teilen Ihnen mit, dass Sie Anfang nächster Woche eine Rückmeldung von uns erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. G [redacted] Anwaltssozietät
& Kollegen

S K AUSZUBILDENDE

E-Mail: s.k [redacted]@ [redacted] de 3 Tel.: 0521 / Website: www.rae-g [redacted] -f [redacted] .de
Fax: 0521 /

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf diese E-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Sollten Sie nicht der für diese E-Mail bestimmte Adressat sein, ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf erlangte Information untersagt. In dieser E-Mail enthaltene Meinungen oder Empfehlungen unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Mandatsverhältnisses mit dem Adressaten.



Anwaltssozietät Dr. G & Kollegen - Rechtsanwälte - Tel.: 0 521 / Fax: F
Dr. & Kollegen ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Gesellschafter: Dr. G Dr. F